

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

37 (5.7.1809)

Großherzoglich-Badisches Obergheinisches Provinzial-Blatt.

Mittwoch

Nro. 37.

5. Julius 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stüd XXVII.

Landesherrliche Verordnung.

Die Ernährung der unehlichen Kinder betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 10. Junius 1809.

Rechtsbelehrung.

Zum Nachtrag der Obergerichts-Ordnung ad §. 14. die Frist-Erweiterungen betreffend. Verkündet von Großherzogl. Justiz-Ministerium den 21. Juny 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Von Bauverwilligungen haben die Landesherrlichen Executivbeamtungen die Recepturen zu benachrichtigen.)

Unter Bezug auf die durch das Provinzialblatt Nro. 30. Jahrgang 1809. verkündete Regierungs-Verordnung vom 4. May d. J., welche den Aemtern die Ertheilung der Bauverwilligungen überläßt, werden dieselben andurch angewiesen, im eintretenden Falle einer solchen Verwilligung jedesmal den betreffenden Recepturen hievon Nachricht zu geben. Letztere haben sodin die geordnete Bauconzessions- und Recognition-Gebühren einzuziehen, und zu verrechnen.

Frezburg den 19. Juny 1809. — Großherzogl. Badische Rentkammer des Obergheins.

K u t h.

vd. Blag.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Frezburg

(3) zu St. Niklaus an den Christian Graffschen Eheleuten auf Montag den 31. July d. J. vor dem Oberamtlichen Commissair im Ochsenwirthshaus zu Dyingen. Aus dem

Oberamt Schliengen

(2) zu Mauchen an den Simon Herzogischen Eheleuten auf Mittwoch den 26. July früh 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissair im Wirthshaus zu Mauchen;

(2) an der Verlassenschaft des im Jahr 1804 zu Muggen verstorbenen Chirurgs Johann Friedrich Dietrich auf Montag den 24. July früh 8 Uhr im Gemeindevirthshaus zu Muggen vor dem oberamtlichen Commissair;

(2) zu Niedereggenen an den Georg Friedrich Hauber und an dessen Ehefrau Anna Maria geb. Kaiser auf Dienstag den

25. Juli früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissair im Wirthshaus zu Niedereggenen;

(3) zu Schliengen an den in Untersuchung gerathenen Bürger und Schneider Leodigar Amrain auf Montag den 17. July früh 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissair im Wirthshaus zur Sonne allda;

(3) zu Schliengen an den Bürger Leodigar Gütlin und an dessen Sohn Johannes auf Donnerstag den 13. July Vormittags 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissair im Wirthshaus zur Sonne allda;

(3) zu Schliengen an den verstorbenen Bürger Johannes Schaumburg auf Mittwoch den 19. July früh 8 Uhr vor dem oberamtlichen Commissair im Wirthshaus zur Sonne allda. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(1) zu Windenreute an den verstorbenen Kristian Wagner auf Dienstag den 26. July Vormittags im Kronenwirthshaus daselbst;

(2) zu Böttingen, Rimbürger Bogtey, an den Bürger und Bauern Andreas Reiffert auf Montag den 24. July d. J. Vormit-

tags in dem Wirthshaus zum Adler in Bottingen;

(2) zu Emmendingen an den Bürger Johann Georg Welterts auf Dienstag den 25. July d. J. in Großherzogl. Stadtschreiberey allda. Aus dem

Oberamt Mahlberg

(3) zu Ettenheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Müllermeister Johann Löffel auf Dienstag den 4. July 1809. vor Großherzogl. Stadtschreiberey. Aus dem

Oberamt Lörrach

(1) zu Eimeldingen an den Johann Georg Keef auf Mittwoch den 23. August d. J. im Ofen allda. Aus dem

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Stühlingen

(3) zu Oberegglingen an den verstorbenen Strumpfwirker Ignaz Held und dessen Ehe-Weib Maria Gintert auf Dienstag den 4. July 1809. Aus dem

Amt Weuggen

(3) zu Wyhlen an Klemenz Schmidt auf Donnerstag den 13. July d. J. in dem Ochsenwirthshaus zu Wyhlen;

(3) zu Herthen an den Mathias Dil-lier auf Montag den 17. July in dem Engelwirthshaus zu Herthen;

(3) zu Nollingen an den Simon Brutsche auf Dienstag den 18. July in der Krone zu Nollingen, jedesmal früh 9 Uhr vor der daselbst angeordneten Liquidationstagfahrt. Aus dem

Amt Böhlingen

(3) zu Litzelshausen an den Erb-Lehnbauern Joseph Zeller auf Mittwoch den 19. July d. J. Vormittags in Dehnningen. Aus dem

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Neustadt

(3) zu Neustadt an den Zimmermann Martin Hermann — der um gerichtliche Untersuchung seines Schulden- und Vermögensstandes gebeten — auf Samstag den 8. July 1809. Aus dem

Amt St. Blasien

(3) zu Bernau Dorf an den Großherzogl. Badischen Soldat Benedikt Schmid auf Donnerstag den 13. July d. J. vor der Amtlichen Commission in dem Wirthshause zu Bernau Riggensbach. Für den abwesenden Großherz. Soldat Benedikt Schmid wird dessen

Vater den Gläubigern Rede und Antwort geben. Aus dem

Justizamt Lichteneck zu Kiegel

(3) zu Forchheim an den Blasius Gerber auf Donnerstag den 20. July d. J.

Schuldenliquidation des Joseph Brunner in der Arch.

(3) Nachdem aus den Realitäten des Ehr-urgen Joseph Brunner in der Arch nicht so viel erlöset worden ist, als zu Bezahlung seiner Schulden erforderlich ist: so wird nunmehr über dessen Vermögen der Konkurs erkannt, und alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, werden anmit aufgefordert, selbe am 6. July d. J. bey dem Oberamte zu liquidiren, im Falle dieses nicht schon bey der am 28. Febr. d. J. abgehaltenen Liquidationstagfahrt geschehen ist.

Waldkirch den 13. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Schuldenliquidation des verstorbenen Herrn Oberamtsrath von Himberger zu Waldshut.

(2) Da der unlängst dahier verstorbene Herr Oberamtsrath von Himberger Schulden zurückgelassen haben dürfte, welche diesseits nicht bekannt sind; so findet man — um seine Verlassenschaft abhandeln zu können — nöthig, auf Mittwoch den 26. July d. J. eine Schuldenliquidation vor der hiesigen Amtschreiberey hie-mit anzuordnen, und dessen Gläubiger unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse zu Liquidirung ihrer Forderungen aufgefordert.

Zu allfälliger Kosten-Verhütung muß man aber noch bemerken, daß die Masse äußerst unbedeutend sey.

Waldshut am 20. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Föhrenbach.

Vorladung abwesender Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte abwesende Pürsche aus dem hiesigen Oberamt, welche bey der Rekrutirung im Frühjahre 1809 durch das Loos zu Rekruten oder Nachmännern bestimmt worden sind, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich von jetzt an innerhalb Drey Monaten vor dem Oberamt dahier zu stellen, andernfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren wer-

den wird, namentlich:

Thomas Huber von Holzen. Johann Jakob Walliser von Wollbach. Emanuel Friedrich Schäfer von Schallbach. Johann Konrad Stupfer von Egringen. Johann Georg Horning von Egringen. Johann Friedrich Wehrlin von Thumringen. Johann Litten von Kirchen. Anton Schlegel von Liel. Johann Georg Gudemann von Fischingen. Johann Hummel von Egringen. Fidel Basler von Bellingen. Johann Jakob Bühler, Ludwig Fried. Christoph Keim, Johann Leonhard Denninger, Johann Ziegler, Friedlin Schmid, Michael Reichert, sämmtliche von Lörrach. Johann Heinrich Widemann von Binzen. Johann Jakob Hoger von Oettingen. Melchior Bachtaler, Michael Herbstler, Joseph Mangold, sämmtliche von Stetten. Gottlieb Friedrich Marx von Lüllingen. Paul Burger von Inzlingen. Andreas Kindorf von Gersbach. Johannes Giller von Hüfingen. Johann Georg Greiner von Glasbüttel. Carl Wilhelm Hemberle, Johann Christ. Bramer, beyde von Candern. Johann Sturm von Steinen. Tobias Strübin, Johann Dorn, beyde von Schopfheim. Johann Georg Schleit von Eichholz. Johann Heckendorn von Eichen. Jakob Friedrich Treßler von Oberteigernau. Johann Georg Ruf von Stockmatt. Johann Keef von Wies. Johann Kierer von Kühlenbronn. Friedrich Ruf von Demberg. Georg Friedrich Bollmer von Wies.

Beordnet bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 12. Juny 1809.

Vorladung des desertirten Rekruten Basilicus Binder von Inzlingen.

(1) Der am 2. d. M. desertirte Rekrut Basilicus Binder von Inzlingen hat sich von jetzt an innerhalb Drey Monaten vor dem hiesigen Oberamt zu stellen, andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Beordnet bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 27. Juny 1809.

Kundmachung und Vorladung der Gläubiger des Jakob Kaiser von Wilsingen.

(1) Von dem Großherzogl. Hoapreislichen Hofgerichte des Oberrheins zu Freyburg ist dem

Unterzeichneten mittelst Rescripts vom 19. Jänner d. J. in der Jakob Kaiserschen Gant von Wilsingen das Richteramt delegando übertragen worden.

Da aber dieses Konkursgeschäft ohne vorläufige neuerliche Liquidation gesetzlich nicht auseinander gesetzt werden kann, und zu diesem Ende Tagfahrt auf Mittwoch den 2ten Augst d. J. Vormittag 8 Uhr dahier in Baldshut angeordnet worden, so werden hievon sämmtliche Gantgläubiger, daß sie an besagtem Tage dahier erscheinen, und unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden nicht nur die Liquidität, sondern auch das Vorrecht ihrer Forderungen darzuthun haben, mit dem Besatz andurch verständiget, daß die nicht angemeldete Ansprüche und Forderungen von diesem Konkursvermögen ohne alle Rücksicht ausgeschlossen werden sollen.

Baldshut am 19. Juny 1809.

Frhr. v. Schleithelm.
G. H. B. Amtmann.

Vorladung von Deserteurs.

(1) Infolge einer von dem Grundherrl. Amt Zell erhaltenen Anzeige sind aus den beyden Kantons Vogteyen Zell und Hög nachstehende desertirt:

Bernhard Meier von Zell. Joseph Swiger von Rohmatt. Thoma Kaufmehl von Ehrspurg. Johann Kaufmehl von da. Johann Kitter von da. Anton Rümmele von da. Fr. Joseph Rümmele von da. Franz Affal von Stadel. Donat Kummerer von Hög. Johann Zettler von da. Michael Meier von Ehrspurg. Johann Ulrich Meier von da. Johann Sprich von Blauen. Thoma Mofsch von Nambach. Michael Philipp von Hög. Johann Säger von da. Matheus Wasiner von Ehrspurg.

Diese werden nun aufgefordert, bey Vermeidung der gegen sie eintretenden gesetzlichen Strafen sich binnen 4 Wochen entweder bey ihrem Korps, oder dem Obervogteyente zu stellen.

Schönau am 28. Juny 1809.

Großherzogl. Obervogteyente.
Ackermann.

Vorladung des Johannes Schmacker von Bödsheim.

(1) Der von dem Jäger-Batallion desertirte Johannes Schmacker von Bödsheim, welcher schon einmal am 6. März d. J. unter dem

Nahmen Joseph Schmacker ediktaliter zitiert worden ist, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach Verordnung der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Mühlheim den 29. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.
Vorladung des Friedrich Dethlinger von Grenzach.

(1) Friedrich Dethlinger von Grenzach, welcher bösslich sich aus seiner Heimath entfernt, hat sich binnen 3 Monaten von heute an, um so gewisser dahier vor Oberamt zu stellen, als derselbe im Nichterscheinungs-Fall etnes böshafter Falliments und des an dem Handelsmann Laroche in Basel begangenen Betrugs für überwiesen erklärt, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden würde.

Verordnet bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 12. Juny 1809.

Ediktal-Vorladung des Johann Baumgärtner von Eschbach.

(3) Johann Baumgärtner von Eschbach ist schon vor 18 Jahren in Kaiserl. Oestreich. Militärdienste getreten und seither von seinem Leben oder Tode nichts in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Ausfolgung seines unter Kuratie stehenden Vermögens, welches mit dem 1. Jänner 1808 in 1935 fl. 44 1/2 kr. besteht, gebeten haben; so wird der Johann Baumgärtner oder seine allfällige rechtmäßige Descendentz hiemit aufgefordert von seinem oder ihrem Aufenthalte binnen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser anher Nachricht zu geben, und dieses Vermögen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, als selbiges sonst dessen Verwandtschaft gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldshut am 27. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Vorladung der Bürgersöhne Johann Baptist und Joseph Anton Burger von Freyburg.

(3) Die schon seit 30 Jahren abwesenden hiesigen Bürgersöhne Johann Baptist und Joseph Anton Burger, oder ihre allenfällige Ab-

kömmlinge werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser entweder persönlich dahier zu stellen, oder schriftlich zu melden, widrigens sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Seitenverwandten auch ohne Kaution überlassen werden würde. Freyburg den 31. Jänner 1809.

Von Stadtvoegtensamts wegen.

Vorladung des Johann Hummel von Sigelau.

(3) Johann Hummel von Sigelau, gewesener Soldat bey dem k. k. östreich'schen v. Benderschen Infanterieregiment, von dessen Aufenthalt seit 12 Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird aufgefordert, binnen 9 Monaten seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens sein in 508 fl. 55 3/4 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Kaution zur Erbschafts-Versicherung würde eingantwortet werden.

Waldkirch den 29. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Ediktalvorladung der Katharina Ergeln.

(3) Die seit 26 Jahren unwissend wo von Haus abwesende Katharina Ergeln von Bürglen in der Großherzogl. Grafschaft Hauenstein oder ihre allfällige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, ihr unter Kuratie stehendes Vermögen mit 112 fl. 20 kr. um so gewisser binnen einem Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen, als selbes sonst ihren sich darum meldenden Seitenverwandten gegen Kaution abgefolgt werden würde.

Waldshut am 7. März 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Ediktalvorladung des Wundarzte Joseph Bögle von Hauenstein.

(3) Der Wundarzt Joseph Bögle von Hauenstein in der Großherzogl. Badischen Grafschaft gleichen Namens ist schon seit dem Jahre 1768 unwissend wo, von Hause abwesend.

Da dessen Verwandte um Einantwortung seines unter Kuratie stehenden Vermögens, welches laut Rechnung mit Martini 1808 463 fl. beträgt, gebeten haben; so werden der Joseph Bögle oder dessen allfälligen Leibeserben hiemit aufgefordert dieses Vermögen hin-

nen 1 Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen widrigens selbes seinen nächsten Verwandten ohne Kaution ausgefolgt werden würde. Waldshut am 28. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Fö h r e n b a c h.

Ediktalvorladung des Buchdrucker Joseph Kocher von Bermatingen.

(3) Joseph Kocher von Bermatingen, ein Buchdrucker, ist vor 33 Jahren in die Fremde gegangen und hat während dieser Zeit keine Nachricht über sein Leben und Aufenthalt hieher gelangen lassen.

Da sich nun dessen Seitenverwandte um Verabfolgung des unter Kuratel stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird Joseph Kocher oder seine ehliche Leibeserben hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, widrigens das Vermögen unentzinslich an die nächste Verwandte überlassen werden wird. Salem den 15. März 1809.

Markgräf. Bad. Justizamt.
v. Seyfried.

Ediktalvorladung des Franz Dufner von Schönwald.

Franz Dufner von Schönwald, 70 Jahre alt, der vor 50 Jahren in Kaiserl. Oesterreich Militärdienste getreten und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod seit 33 Jahren nichts mehr bekannt geworden ist, besitzt ein unter Wegschaft seines Bruders Joseph Dufner von Schönwald stehendes Vermögen von 84 fl. rhl.

Da nun die nächsten Verwandten des abwesenden Franz Dufners um Einantwortung des Vermögens desselben gebeten haben, so wird Franz Dufner hiedurch aufgefordert, binnen einem Jahr und 6 Wochen seinen Aufenthalt anher bekannt zu machen und sein Vermögen entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten eingewantwortet werden würde.

Tryberg am 2 März 1809.

Großherzogl. Oberamt.

H u b e r. Enzlin.

Obrigkeithliche Kundmachungen.

D i e b s t a h l.

(2) In dem hiesigen Oberamt wurden am 13. d. M. folgende Weiber, Kleidungsstücke

mittelsk Einbruch gestohlen: ein Rock von rothen Flanel, ein Brusttuch von blauen Kortun mit Blumen, eine gelbe Kappe, eine schwarze seidene Kappe, eine weiße Kappe mit rothen Blumen, ein gelb seidenes Halstuch, ein weiß baumwollenes Halstuch, ein weißes mousselinenes Halstuch, ein schwarzes baumwollenes Fürtuch, ein paar baumwollene Strümpfe, ein paar Schuhe ohne Riemen, und untern 19. d. M. ohngefähr 80 Ellen halbweißes feinsten Tuch, woran 4 Tischtücher befindlich waren.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und gebeten, daß wenn jemand von obigen Stücken etwas zu Gesicht kommen sollte, der Eigenthümer angehalten, und uns davon Nachricht gegeben werden möchte.

Emmendingen den 21. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Strafurtheils-Publikation.

(3) Da der aus Großherzogl. Badischen Militärdiensten desertirte Friedrich Frey von Gallenweiler auf die gegen ihn erlassene Ediktalzitazion nicht erschienen ist, so ist derselbe vermög Großherzogl. Regierungsbekrets d. d. Freyburg den 30. May Nro. 6217. seines Vermögens und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt worden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim am 12. Junius 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt allda.

Strafurtheils-Publikation.

(3) In Befolge eines Beschlusses der Großherzogl. Regierung des Oberrheins wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die böslich ausgetretenen und auf die erlassene Ediktalvorladung nicht erschienenen Rekruten

Johann Maier von Binzen,

Jakob Holz von Sallneck, und

Johann Jakob Schwald von Langenau ihrer Unterthanenrechte für verlustig und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen verfallen erklärt ist.

Kdrrach den 29. May 1809.

Großherz. Oberamt Rdteln.

Mundtod. Erklärung des minderjährigen Johann Bächle von Nögenschwiel.

(1) Da der ledige und noch minderjährige Johann Bächle von Nögenschwiel, seiner

Profession ein Gerber, allerorten wo er hin-
kömmt, leichtfertig Schulden macht, und solche
sodann seinem Vater gleichen Namens zur Be-
zahlung heimweiset; so wird auf klagbares An-
bringen dieses letztern vor seinem leichtsinnigen
Sohne andurch Jedermann, damit ihm nichts
mehr geborht werde, öffentlich und mit dem
Besatz gewarnt, daß hinfüro keine ohne Wis-
sen und Bewilligung seines Vaters von ihm
gemachte Schulden bezahlt werden würden.

Waldshut am 23. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Föhrenbach.

Warnung, den Quacksalber Anton Benz
betreffend.

Am 20. d. M. wurde schon die Entweichung
des wegen Quacksalberens dahier eingekessenen An-
ton Benz und dessen Personsbild beschrie-
ben gemacht. (Provinzialblatt Nro 35. Seite
328. Freyburger Zeitung Nro. 100 Seite 559.)
Damit aber das Publikum, wenn sich allen-
falls der Entwichene im Land aufhalten sollte,
nicht in Schaden gerathe, so wird solches hie-
mit auch noch vor dessen abergläubischen und
trügerischen Puschereien ausdrücklich gewarnt.

Breybach am 27. Juny 1809.

Finweg.

Kaufanträge.

Reben, Versteigerung.

(2) Am 6. July d. J. werden die, den Bar-
tholomä Pfendler'schen Eheleuten dahier
gehörige, ohngefähr 7 Haufen Reben auf der
Glacis, e. S. Beckermeister Lorenz Gehri, a.
S. Joseph Schnez, innen Herrn Merian in
Basel, aussen der Glacisweg, öffentlich ver-
kauft werden.

Der Ausrufspreis beträgt 560 fl.

An den Kaufschilling muß ein Viertel baar,
die andern drey Viertel aber in 3 gleichen Jahrs-
terminen mit 5 Prozent Zinsen bezahlt werden.
Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vor-
behalten. Auch hat der Käufer die seither er-
lassene Rebbauföfen auf sich zu nehmen.

Freyburg den 19. Juny 1809.

Vr. Stadtpostepamt

Verkauf Herrschaftlicher Matten.

(1) Nach höherer Befehung werden Montags
den 17. July Nachmittags 3 Uhr in dem Wirths-

hause zum Hirsch in Haslach, nachbenannte
von dem ehemaligen Kloster Allerheiligen her-
rührende Matten, mit Ratifikations-, Vorbehalt
öffentlich versteigert werden, als:

1 Zwentel an der Bezenhauser Bannscheide,
1 halb Fohrt auf der Figenmatten, 1 halb
Zwentel am Miehlegägle, 1 Viertel 43 Ruth.
dasselbst, und 1 Zwentel oben am Dorfbach.

Freyburg den 29 Juny 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.
M e h.

Verkauf des doppelten Bauernhofes des Jo-
seph Duttlinger zu Lembach.

(1) Donnerstags den 25. July gedenket man
den doppelten Bauernhof des unterm 17. July
1805 liquidirten Bauern Joseph Duttlin-
ger zu Lembach, welches Gut Lembacher
Kirchenlehen ist, auf Andringen der Gläubiger
und dessen Bürgen Franz Joseph Dutt-
linger, Bauer daselbst, und des Müllers Jo-
seph Duttlinger von Blumegg im Lem-
bacher Wirthshaus öffentlich nebst einigen
eigenthümlichen Grundstücken desselben an den
Meistbietenden zu versteigern.

Der Lehnhof besteht in einem großen mit
Scheuren, Stallungen, Schopf, Hofrauten und
Baulege, hinlänglich versehenen Bauernhaus,
24 Ruthen Krautgarten, 1 Bierling Gras und
Baumgarten ob dem Haus, 11 Fauchert 20
Ruthen Wieswachs, eilich und 40 bis 50 Fohrt.
Ackerfeld Deschentlich; die eigenen Gütern in
2 Bierling 7 1/2 Ruthen Garten beim Haus,
1 Bierling 41 1/2 Ruthen Wiesen, 4 Fauchert
1 1/2 Bierling Ackerfeld, 4 Fauchert 31 1/2
Ruthen Waldung.

Die zum Verkauf gehörigen Mobilien sind
5 Pferde, 6 Zugstiere, mit dem nöthigen Zug-
geschirr, 3 Kühen, 2 aufgerichteten Wägen, 2
Mügen, und 4 Eggen, wie sie ins Feld ge-
hören, nebst erforderlichen Bauerngeschirr und
Hausgeräthschaften und 400 Bund Stroh.

Ab dem Lehngut muß jährlich zur Kirche
Lembach:

Körnen 7 Muth,
Roggen oder Gersten 5 Muth,
Haber 12 Muth,

gezinslet werden.

Die übrigen Bedingungen können Kaufslu-
stige, wovon die Fremden zur Beybringung ge-
richtlicher Vermögens-, Zeugnisse angewiesen wer-

den, bey dem Bürger Franz Duttlinger in Lembach oder am Kaufstage selbst von unterfertiger Behörde vernehmen.

Stühling den 19. Juny 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.
v. Schwab.

Verkauf Herrschaftlicher Aecker.

(1) Höherer Weisung zufolge werden Donnerstag den 20 July, Nachmittags 4 Uhr, nachbenannte herrschaftliche Güter, unter Ratifikation's Vorbehalt, in dem Wirthshaus zur Sonnen in Wiehre, öffentlich versteigert werden, als:

im Bierener Bann

Ohngefähr 3/4 Jchrt. Acker beim Hochgericht, im Freyburger Bann

Ohngefähr 1/2 Jchrt. Acker auf dem Kapuziner-Winkel beim Gottesacker.

Freyburg den 30. Juny 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.
Meh.

Versteigerung des liegenden und fahrenden Vermögens des Bürgers und Bauern Michael Bieler zu Bräunlingen.

(1) Das sämmtliche liegende und fahrende Vermögen des hiesigen Bürgers und Bauern Michael Bieler wird den 13. des nächstkünftigen Monats July dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Das Vermögen bestehet im Wesentlichen:

In einem großen sehr geräumigen wohlgebauten Bauernhause mit Scheuer und Stallungen in der Stadt, welches auch sehr füglich zu zwey Bauernwohnungen abgetheilt werden kann.

17 3/4 Jchrt. Lehenacker und 5 7/8 Jchrt. Lehenwiesfeld, 16 1/4 Jchrt. Allmendzinn's-Ackerfeld, 24 Jchrt. Eigenthüml. Acker und 4 1/4 Jchrt. eigenen Wiesfeld, und einem Hausgarten.

4 Pferde nebst einen Füllen, und 2 Kühen. Einem großen aufgesetzten Wagen, Pflug, Eggen, und andern Fuhrwesens und Pferdegeschir und Geräthe, Betten, Bettzeug und Getüch, und andern verschiedenen Haus- und Feldwirthschafts Geräthe.

Die Steigerung wird in dem Hause des Michael Bieler's selbst vorgenommen, und der Anfang damit Vormittags 9 Uhr gemacht werden.

Die Verkaufsbedingnisse werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht, auch können

diese täglich auf dahiesiger Stadtkanzley vernommen werden.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Hiezu werden die allfälligen Kaufsliebhaber so wie auch die Gläubiger des Michael Bieler's zu Besorgung ihres Interesse eingeladen.

Bräunlingen am 26. Juny 1809.

Pr. Stadtmagistrat allda.

Siedler.

Haus, und Wiesen verkauf.

(1) Zur Verfeilung des in die Execution gezogenen Hauses des Mathias Glas in der Kürnach nebst einer Wiese im stäten Rhein, sind die Tagfahrten auf den

27. Heumonath

22. Augst und

19. Herbstmonath

d. J. bestimmt worden. Die Bedingungen des verkaufes werden bey der Verfeilung kund gemacht, und können in der diesseitigen Kanzley eingesehen werden.

Die Kaufslustigen haben an den bemerkten Tagen früh 9 Uhr im Roggenbach zu erscheinen, und Auswärtige sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Willingen den 26. Brachmonath 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

von Jagemann.

Schildwirthschafts-Hausverkauf.

(1) Das den Johannes Herdenreich'schen Kindern in dem, an der Basler Straße gelegenen Ort Hügelheim, diesseitigen Oberamts, angefallene, mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Bären versehene Haus nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Kraut- und Grasgarten sollte Montags, den 7. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in öffentlicher Steigerung, unter denen, deshalb festgesetzten Bedingungen, an den Meistbiethenden verkauft werden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Anfügen, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich mit den erforderlichen Attestaten über ihr Vermögen und Wohlverhalten auszuweisen haben.

Mühlheim den 28. Juny 1809.

Großherzogl. Oberamt allda.

Maier.

Haus und Güter versteigerung.

(1) Jene, welche Lust haben, das Haus,

und Tagelöhner Güte des gewesenen Schweinhänd-
 ler Andreas Ruf sel. in Lenzkirch zu kau-
 fen, werden auf Samstag den 15. nächsten Mo-
 nats July nach Lenzkirch, und zwar die Fremden
 mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen eingeladen.
 Neustadt den 28. Juny 1809.

Fürstl. Fürstberg. Justizamt.
 Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

(1) In dem Bahlinger Gemeindefwald liegen
 90 Stamm geschälte Eichen zu Bau- und Nutz-
 holz tauglich, zum Verkauf vorrätzig. Diese
 sollen Montags den 31. July d. J. Stamm-
 weis im Wald öffentlich versteigert werden. Die
 Liebhaber werden demnach eingeladen, sich ge-
 dachten 31. Julius früh um 8 Uhr im Bahlinger
 Schlattwald einzufinden, das Holz zu be-
 sehen, und die Steigerungsbedingungen zu ver-
 nehmen. Kenzigen den 3. July 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.
 Hof v.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet,
 den bisherigen provisorischen Lehrer Dr. Men-
 ning zu Konstanz als Lehrer der Physik und
 Naturgeschichte bey dem dortigen Lyceum an die
 Stelle des verstorbenen Dr. Karg anzustellen; —
 so wie das Landchirurgat Schönau dem Bund-

und Hebarzt Johann Baptist Kaser von
 Bräunlingen zu übertragen.

Auch haben Seine Königliche Hoheit die in
 Burkheim erledigte Kaplaney dem Weltpriester
 Joseph Kaspar zu verleihen geruhet.

Bücher-Anzeige.

Der erste von den zwey Theilen des angekün-
 digten Werks über allgemeines Maas
 und Gewicht hat nun die Presse verlassen,
 und ist gegen Einsendung des Preises von 2 Gul-
 den, entweder direkt oder mittelst guter Buch-
 handlungen, zu haben;

für die oberrheinische Provinz:
 bey dem Verfasser Hofrath Wild zu Müll-
 heim im Breisgau. Weil er aber wegen der
 Untersuchung der noch üblichen Maasse öfters
 abwesend seyn muß, so wenden sich diejenigen,
 denen an einer schnellen Bedienung gelegen ist,
 gefälligst an den Buchbinder Willin zu
 Müllheim im Breisgau, und Buchdrucker
 Koffet in Freyburg;

für die mittel- und unterrhei-
 nische Provinz:
 bey dem Hofbuchdrucker Sprinzing in
 K a s t a t t.

Briefe und Gelder bittet man portofrey zu-
 zufenden.

Frucht-Preise.

Tag.	Namen des Orts.	Wat-	Halb-	Ker-	Mog-	Ger-	Bob-	Erb-	Wit-	Lin-	Misch-	Mi-	Mol-	Da-
		zen.	waiz.	nen.	gen.	ten.	nen.	sen.	ten.	sen.	leten.	schelf.	zer.	ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Jun. 24	Frenburg, beste	1 30	1 9			54	50	1 20		1 20				42
	mittlere	1 21	1 6			52	48							40
	geringere	1 12	1			50	40							38
23	Einendingen, b.	1 22	1			54	50		1 42					36
	mittlere	1 10	54			51	42							28
	geringere													
19	Staufen, beste													
	mittlere													
	geringere											49		37
13	Endingen, beste	1 15	1 3			48	39							42
	mittlere	1 12				44	37							40
26	Billingen, beste			1 27		52	52	1		34		44		38
	mittlere			1 2		44	46			30		34		38
	geringere			42		40	40	56		28		30		32
21	Konstanz, beste			19 15										
	mittlere			18 17										
	geringere			16										
21	Meersburg, beste			19 8	9	18 38								
	mittlere			16 52										
	geringere			14 38										
	Oberrach, beste													
	mittlere													
	geringere													

(Mit einer Beylage.)

Der Käufer
Das Malter.